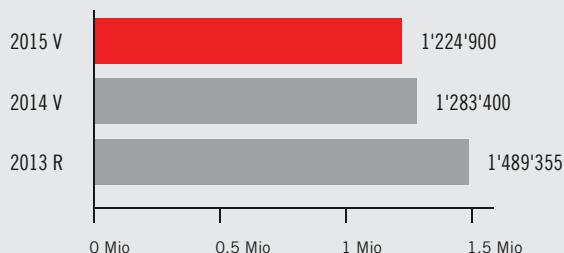


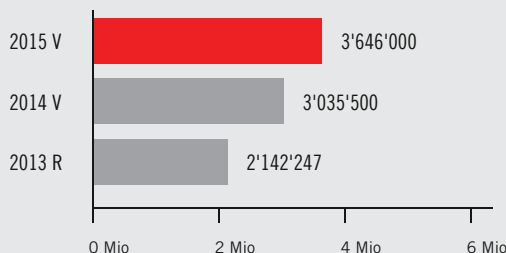
Korrigendum

Amt für Wasserbau

GLOBALBUDGET



NETTOINVESTITIONEN



GRUNDAUFTRAG

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrevitalisierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Gewährleistet im Rahmen der Zuständigkeit die nachhaltige Wassernutzung.

ÄNDERUNGEN GEGENÜBER VORJAHR

Grundauftrag	■
Bezug Regierungsprogramm	■
Organisation	■
Budget	■
Projekte	■
Produktgruppen	■ 2

BEZUG ZUM REGIERUNGSPROGRAMM

KONTAKT

E-Mail: awb@sz.ch; Tel. Nr.: 041 819 25 52

	2013 R	2014 V	2015 V	Diff. Abs	Diff. %	2016 P	2017 P	2018 P
Aufwand	6'795'464	6'629'400	6'440'900	-188'500	-2.84	7'899'000	8'381'000	8'914'000
Ertrag	5'306'109	5'346'000	5'216'000	-130'000	-2.43	5'160'000	5'160'000	4'539'000
Globalbudget	1'489'355	1'283'400	1'224'900	-58'500	-4.56	2'739'000	3'221'000	4'375'000
Nettoinvestitionen	2'142'247	3'035'500	3'646'000	610'500	20.11	3'829'000	4'907'000	7'613'000
Vollzeitstellen (FTE)	4.0	4.0	4.0	0.0	0.00	5.0	5.0	5.0

PROJEKTE

Bezeichnung	Inhalt
Wichtige Hochwasserschutzprojekte Rollende Planung	Begleitung Ausführung Hochwasserschutzprojekte Minster 2. Etappe, Nidlaubach, Gründelisbach, Steineraa, Hogglibach 4. Etappe, Sammler Dornibach SBB und diverser kleinerer Projekte. Begleitung Projektentwicklung Staldenbach Pfäffikon und diverser kleinerer Projekte.
Totalrevision Wasserrechtsgesetz Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2015	Anpassung an die seit 1973 massiv geänderten rechtlichen Grundlagen und Vorgaben, insbesondere des Bundes. Überprüfung der bestehenden Zuständigkeiten und der Organisation des Wasserbauwesens.
Planung Renaturierungen, Ausscheidung Gewässerraum Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2015	Planung Revitalisierung, Sanierung Schwall-Sunk und Geschiebehauhalt gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz und der dazugehörigen Verordnung.
Reduktion Hochwasserrisiken Lauerzersee Beginn 2014 / Ende 2016	Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Variantenwahl und weiteres Vorgehen am Lauerzersee.

BEMERKUNGEN

Ein ausserordentlich grosser Teil der Einnahmen und Ausgaben des Amtes für Wasserbau beinhaltet nicht beeinflussbare Positionen. Die Wasserzinsen sind abhängig von den meteorologischen Gegebenheiten. Die Abschreibungen und Subventionen sind abhängig von den Projekten der Wuhrkorporationen aber auch von den zur Verfügung gestellten Mitteln.

Das Projekt "Totalrevision Wasserrechtsgesetz" musste aufgrund von personellen Enpässen um ein Jahr verlängert werden. Das Projekt "Reduktion Hochwasserrisiken Lauerzersee" startet neu.

In der Produktesubgruppe 1.2 wurde der Indikator präzisiert. In der Produktesubgruppe 1.3 wurde der Standardwert gesenkt, da die Gewässerrauminventare weitgehend erstellt sind.

HOCHWASSERSCHUTZ UND GEWÄSSERÖKOLOGIE

Verantwortung: Vorsteher

Stellvertretung: Stv. Vorsteher

PRODUKTEGRUPPE 1

Bearbeitungsfristen

Kostenwirksamkeit

Beratungstätigkeit

Ziel	Indikatoren	2011 R	2012 R	2013 R	2014 V	2015 V
Begutachtungen und Entscheide im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerökologie werden termingerecht erarbeitet	Anteil der innerhalb der extern gesetzten Fristen, respektive innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeiteten Fälle	96 %	95.5 %	97.2 %	95 %	95 %
Die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz werden dort eingesetzt, wo die grösste Wirkung erzielt wird	Durchschnitt der errechneten Nutzen/Kostenverhältnisse aller subventionierter Projekte (soweit Anwendung des Berechnungsmoduls EconoMe verhältnismässig und möglich) ≥ 1	1.36	-	3	1	1
Fachberatung im Hinblick auf eine Optimierung des Hochwasserschutzes und der Renaturierung	Aufgewendete Stunden für fachliche Beratungen	836	829	842	800	500

WASSERNUTZUNG

Verantwortung: Vorsteher

Stellvertretung: Stv. Vorsteher

PRODUKTEGRUPPE 2

Bearbeitungsfristen

Ziel	Indikatoren	2011 R	2012 R	2013 R	2014 V	2015 V
Begutachtungen und Entscheide im Bereich Wassernutzung werden termingerecht erarbeitet	Anteil der innerhalb der extern gesetzten Fristen, respektive innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeiteten Fälle	91 %	100 %	100 %	95 %	95 %